



## Abschlussprüfung Industriekaufmann/-frau

### Informationen zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet und zum Report

Im Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll der Prüfling in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann. Laut Verordnung zum Industriekaufmann/-frau kommen als geeignetes Einsatzgebiet Prozesse aus folgenden Bereichen in Betracht:

**1) Marketing und Absatz**

- a) Vertrieb
- b) Außendienst
- c) Export
- d) Werbung, Verkaufsförderung;

**2) Beschaffung und Bevorratung**

- a) Elektronische Beschaffung
- b) Ausschreibungsverfahren
- c) Lagerlogistik

**3) Personalwirtschaft**

- a) Mitarbeiterförderung
- b) Personalmarketing
- c) Entgeltsysteme
- d) Arbeitsstudien

**4) Leistungserstellung**

- a) Arbeitsvorbereitung
- b) Investitionsplanung
- c) Technik, Technologie
- d) Produktentwicklung
- e) Bauprojekte

**5) Leistungsabrechnung**

- a) Kostenrechnungssysteme
- b) Projektabrechnung
- c) Beteiligungsverwaltung

**6) Andere Aufgaben**

- a) Produktmanagement
- b) Elektronischer Handel
- c) Kundenprojekte
- d) Logistik
- e) Controlling
- f) Qualitätsmanagement
- g) Bürokommunikation
- h) Informationstechnologie
- i) Organisation
- j) Facility-Management
- k) Franchising
- l) Umweltschutzmanagement
- m) Supply Chain Management
- n) Auslandseinsatz

**7) Anderes Einsatzgebiet:** Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können.



Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main

Die Einstellung des Antrages zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet sowie die Reportdokumentation erfolgt elektronisch über unsere Internetseite:

<https://www.frankfurt-main.ihk.de/berufsbildung/ausbildung/pruefung/>

Die Zugangsdaten werden den Prüfungsteilnehmern nach Anmeldeschluss zugesandt.

Die Genehmigung bzw. Ablehnung durch den Prüfungsausschuss erfolgt ebenfalls elektronisch. Bei der Anmeldung im System muss der Prüfungsteilnehmer auch die Email-Adresse des zuständigen Ausbilders angeben, damit dieser über sämtliche Aktivitäten automatisch per Email informiert wird.

Nach Genehmigung der Fachaufgabe erstellen die Prüfungsteilnehmer einen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Der Report muss als PDF-Datei eingestellt werden. Er soll maximal 5 DIN-A4-Seiten plus betriebliche Anlagen umfassen (formale Hinweise für die Erstellung des Reports: 35 Zeilen pro Seite – ca. 90 Zeichen pro Zeile – Zeilenabstand 1,5-fach – Schriftgrad 10). Der Report soll gegliedert sein und die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse und das Ergebnis beinhalten.

Die Präsentationsmittel müssen funktionsfähig zur Prüfung mitgebracht und in Betrieb genommen werden. Am Prüfungsort ist nur ein Flipchart vorhanden. Die geplanten Präsentationsmittel sind bei der Abgabe des Antrages zur Genehmigung der Fachaufgabe dem Prüfungsausschuss online zu benennen. Ansprüche, die aus fehlenden oder defekten Präsentationsmittel abgeleitet sind, werden von Seiten der IHK abgelehnt.

## Ablaufplan Abschlussprüfung Winter 2020/2021

1. Anmeldeschluss: 01.09.2020
2. Mitteilung der Zugangsdaten für die Auszubildenden über die Ausbildungsstätten bis 12.10.2020
3. Einstellen der Anträge zur Genehmigung der Fachaufgaben: 15.10.2020 bis 19.10.2020
4. Genehmigung der Anträge durch den Prüfungsausschuss: 21.10.2020 bis 26.10.2020
5. Mitteilung der Genehmigung/Ablehnung: 29.10.2020 bis 30.10.2020
6. Einstellen der Reporte: bis 10.12.2020
7. Einsicht der Reporte durch den Prüfungsausschuss: ab dem 14.12.2020
8. Präsentationen und Fachgespräche: 11.01.2021 bis 29.01.2021